

(287b-2)

**Kundmachung.**

Um den Lieferanten die billigere Anschaffung des zu den Monturs-Kommissions-Erfordernissen notwendigen Rohmaterials und die rechtzeitige Inangriffnahme der Vorarbeiten für ihre Lieferungen möglich zu machen, hat das k. k. Kriegsministerium schon jetzt die Sicherstellung des für das Jahr 1866 sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- u. Ausrüstungsarten mittelst einer Offert-Verhandlung mit dem Beisatze angeordnet, daß bei künftigen Sicherstellungen für die späteren Jahre jede einzelne Gruppe der Erfordernisse mit Berücksichtigung der günstigen Perioden für den Ankauf der bezüglichen Rohprodukte abtheilig für sich in verschiedenen Zeitpunkten des Jahres, behufs der Einbringung der Lieferungs-Offerte wird ausgeschrieben werden.

Wegen Sicherstellung von Fußbekleidung für das Jahr 1866 im Offertwege wird die Kundmachung seiner Zeit nachfolgen.

Die dermalige Verhandlung bezieht sich auf die Einlieferung des Bedarfs im Materiale.

Das k. k. Kriegsministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise und die Wahl zwischen den einzelnen Offerten mit vorzüglicher Rücksicht auf die Billigkeit der Preise und auf die bekannte Verlässlichkeit der Offerenten vor und bedingt, daß die Offerenten österreichische Staatsbürger sind und sich über die Eignung und Befähigung eines solchen Lieferungsgeschäftes gehörig ausweisen und dem Militär-Aerar die nöthige Sicherheit bieten können.

Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte so wie die Depositscheine über die Badian müssen jedes für sich in einem eigenen Kuvert versiegelt sein und sind längstens

bis inkl. 10. Oktober 1865,

zwölf Uhr Mittags, entweder unmittelbar beim Kriegsministerium oder bei einem Landes-General-Kommando zu überreichen.

Die näheren Bedingungen und Offertformulare sind aus dem Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 204 vom 6. September 1865 zu ersehen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

(309-3)

**Kundmachung.**

Die dritte diesjährige Prüfung aus der Berechnungs-Wissenschaft wird am 31. Oktober 1865 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beisatzen kundgethan, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §§ 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz, am 7. September 1865.

(318-1)

**Edikt.**

Nr. 700.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle des Kerkermeisters mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Borrückungsrechte in den höheren Gehalt von 420 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 15. September 1865.

k. k. Landesregierungs-Präsidium.

**Oznanilo.**

Da bo liferantom (zakladavcem) mogoče, sirovo pripravo, kar je je treba za potrebine monturskih komisij, bolj po ceni si omisliti in se lotiti v pravem času pripravljanja k zakladbi, je c. kr. vojaško ministerstvo zaukazalo, da se bo to, kar se potrebuje v letu 1866 za opravo in obleko, že zdaj zagotovilo po obravnavi z ponudki s tem pristavkom, da se bo posihmal pri zagotavljenju za prihodnje leta vsaka posamna sorta potrebin razpisovala posebno za-se z ozirom na razdobje za nakup dotične sirove robe ugodno v raznih letnih dobah, da bodo ponudniki utegnili svoje ponudbe narejati.

Oznanilo zastran zagotavljenja obuje za leto 1866 po obravnavi z ponudki se bo razglasilo ob svojem času.

Sedanja obravnava zadeva založbo potrebne priprave.

C. kr. ministerstvo si priderzuje razsoditi, če je ponudena cena primerna, in izvoliti med posamnini ponudniki; pri tem se bo oziralo posebno na nizke cene in na znano zanesljivost ponudnika, in si zgovarja, da so ponudniki avstrijski derzavljanji, in da skazati morejo, da so za ta opravke pripravi in prikladni in so v stanu, zadosten porok biti vojaškemu zakladu.

Ponudki, po teh pravilih narejeni, kakor tudi zapoložni listi zastran are, morajo vsak posebej zapečateni se podati naj pozneje

do 10. oktobra 1865

do dvanajstih opoldne, ali kar pri vojaškem ministerstvu, ali pa pri kakem deželnem občenem poveljstvu.

Bolj natanki pogoji in izgledi ponudkov se vidijo v uradnem listu tega časnika št. 204 od 6. septembra 1865.

Od c. k. deželnega občnega poveljstva.

(315-3)

Nr. 426 praes.

**Kundmachung**

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 wird beim k. k. Landesgerichte, im Sitticherhose Nr. 151 am Altenmarke in Laibach,

am 28. September 1865

um 10 Uhr Vormittags eine Minuendolizitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe, als Badium der Lizitationskommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Lizitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W. sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Lizitationsverhandlung vorgelesenen Kontraktbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kränken Häftlings per Kopf und Tag nach der dem hohen Justiz-Ministerialerlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisennorm- und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brotportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Lizitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisennorm und Speise-

tabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach, am 14. September 1865.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(312b-2)

Nr. 9210.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Neumarkt in Krain im Wege öffentlicher Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf jede Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 10. Oktober 1865,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Um Uebrigem wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 210 vom 14ten September 1865, berufen.

Laibach, am 6. September 1865.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

(314b-2)

Nr. 8679.

**Kundmachung.**

Bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach findet die Versteigerung wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Ausschankes von Wein, Wein- und Obstmost, dann von den Viehschlachtungen und dem Fleischausschrotten und Auskochen für die Periode vom 1. November d. J. bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages für die Jahre 1867 und 1868, in dem Bezirke Umgebung Laibach

am 23. September 1865,

für den Bezirk Oberlaibach aber

am 25. September 1865

statt. Als Anrufpreis wird für Wein und Fleisch mit Einschluß des 20% Zuschlages für den Bezirk Umgebung Laibach der Jahresbetrag von 30.000 fl., und für den Bezirk Oberlaibach der Jahresbetrag von 13.500 festgesetzt.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach und bei den Finanzwachkommissären in Adelsberg, Laibach und Neustadt eingesehen werden.

Die vollinhaltliche Kundmachung ist in der Laibacher Zeitung Nr. 212 vom 16. September 1865 ersichtlich.

Laibach, am 7. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(306-2)

Nr. 1547.

**Kundmachung.**

Das k. k. Bezirksamt Senofetsch bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß

am 3. Oktober l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei demselben die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaarenausschlages auf ein oder mehrere Jahre, vom 1. November l. J. angefangen, stattfinden werde.

Pachtlustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation die 10% Kautions von dem gegenwärtigen Pachtshillinge zu erlegen habe und die diesfälligen Lizitationsbedingungen täglich bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch eingesehen werden können.

Schriftliche, mit der obigen 10% Kautions versehene, vorschristmäßig verfaßte Offerte werden ebenfalls angenommen, müssen jedoch vor Beginn der Lizitation der Kommission überreicht werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, am 9. Sept. 1865.